

Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Ersteinst an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieser keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pf.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pf., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pf.; amtlich 1 mm 30 Pf. und 24 Pf.; Reklame 25 Pf. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwanngswelcher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelandet der volle Rechnungsbetrag unter Weg' all von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt
Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshafien des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz W. S., Großröhrsdorf, Bretnitz, Hauswalde, Horn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Gefäßtelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2
Druck und Verlag von E. V. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)
Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 194

Montag, den 20. August 1928

80. Jahrgang

Das Wichtigste

Reichsaußenminister Dr. Stresemann ist am späten Abend des Sonntag von Oberhof wieder nach Berlin zurückgekehrt. Am Dienstag oder Mittwoch wird eine Kabinettsitzung stattfinden, in der die in Genf zur Sprache kommenden Fragen besprochen werden dürften. Am heutigen Montag, den 20. August bezieht Ministerpräsident Poincaré auf seinem Landzug in Sampigny seinen 68. Geburtstag. Wie die Blätter aus Luito melden, geben die Behörden von Ecuador die Niedererschlagung einer Aufstandsbewegung bekannt. Zahlreiche Führer der Liberalen Partei sind verhaftet worden. Bei den Bestrafungen wurden Waffen, Geld und Flugschriften beschlagnahmt. In dem Feldlager auf dem Landgut Erde bei Dinnen (Holland) wurde die Welttaugung der Jugend für den Frieden eröffnet. Auf der Taugung sind 26 Länder vertreten.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Die Mütterberatung) findet am Mittwoch, den 22. August, nachmittag 3—4 Uhr im Rathaus, 1 Treppe, statt. — (Die Wohlfahrtssprechstunde) wird am Donnerstag, den 23. August, nachmittag 2—4 Uhr im Stadtkrankenhaus abgehalten.

(Die Friedensrichterordnung. — Amt, Geschäfte und Kosten des Friedensrichters.) Es erläßt das Sächsische Justizministerium eine Verordnung, in deren erstem Abschnitt „Das Amt des Friedensrichters“ es u. a. heißt: Als Vergleichsbehörde für die im § 230 der Strafprozessordnung vorgesehene Sühneverhandlung ist für jede Gemeinde ein Friedensrichter zu bestellen. Kleinere Gemeinden können mit anderen Gemeinden zu einem Friedensrichterbezirk vereinigt, größere Gemeinden in mehrere Bezirke geteilt werden. Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt, zu dem auch Frauen berufen werden können. Die Ernennung steht dem Vorstand des Amtsgerichts zu. Sie erfolgt nach Gehör der beteiligten Gemeinden für fünfjährige Zeitabschnitte, deren erster am 1. Oktober 1928 beginnt. Wiedereernennung ist zulässig. Zum Friedensrichter soll nicht ernannt werden: 1. Wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat; 2. wer infolge strafrechtlicher Verurteilung die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat; 3. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Befähigung über sein Vermögen beschränkt ist. Dienstbehörde des Friedensrichters ist der Vorstand des Amtsgerichts. Er kann die Aufsichtsführung einem anderen Richter übertragen. Nächsthöhere Dienstbehörde ist der Landgerichtspräsident, oberste Dienstbehörde das Justizministerium. Beschwerden über die Geschäftsführung, insbesondere über Verzögerungen, werden im Aufstichsweg erledigt. Ein Friedensrichter ist seines Amtes zu entheben, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, die seine Berufung gchignert haben würden. Die Enthebung kann auch aus anderen wichtigen Gründen verfügt werden. Der zweite Abschnitt behandelt die Geschäfte des Friedensrichters. Der Friedensrichter ist für Sühneverhandlungen bei den nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen des Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB.), der Verleumdung (§§ 185 bis 187, 189 StGB.), der leichten vorfährlichen (§ 223 StGB.) und der fahrlässigen Körperverletzung (§ 230 StGB.), der Verletzung fremder Geheimnisse (§ 239 StGB.) und der Sachbeschädigung (§ 303 StGB.), sowie bei Bedrohung (§ 241 StGB.) zuständig. Er ist befugt, auf Antrag einer Partei auch Streitigkeiten über bürgerlichrechtliche Folgen der Tat mit zur Verhandlung zu ziehen. Ein Sühneveruch ist vor Erhebung der Privatklage erforderlich, wenn die Parteien in demselben Amtsgerichtsbezirk oder in benachbarten Amtsgerichtsbezirken wohnen und der Beschuldigte seinen Wohnort im Freistaat Sachsen hat. Das für die Privatklage zuständige Amtsgericht ist aber befugt, auf Antrag vom Sühneveruch abzusehen, wenn die Parteien nicht in derselben Gemeinde und so weit voneinander entfernt wohnen, daß dem Antragsteller unter Berücksichtigung der Verhältnisse und nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann, zu der Sühneverhandlung zu erscheinen. Das Gericht entscheidet ohne vorherige Anhörung des Beschuldigten. Gegen die ablehnende Entscheidung des Gerichts steht dem Antragsteller die sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Strafprozessordnung zu; im übrigen ist die Entscheidung unanfechtbar. Die Entscheidungen des Gerichts ergehen kostenfrei. Für die Sühneverhandlung ist der Friedensrichter, in dessen Bezirk der Beschuldigte wohnt, ausschließlich zuständig. Der Friedensrichter ist von der Ausübung seines Amtes ausgeschlossen: 1. in Sachen, in denen er selbst Partei ist; 2. in Sachen seines Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht; 3. in Sachen einer Person, mit der er in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindesstatt verbunden, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht; 4. in Sachen, in denen er als Bevollmächtigter oder Bestand einer Partei bestellt oder als gesetzlicher Vertreter einer Partei aufzutreten berechtigt ist oder gewesen ist. Eine Vertretung der Parteien durch Bevollmächtigte ist unzulässig. Körperschaften, Gesellschaften und andere Personvereine, die als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können, werden durch ihre nach Gesetz oder Statuten berufenen Organe oder durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte vertreten. Der gesetzliche Vertreter des Beschuldigten und der Ehegatten einer Partei sind als Bestände zur Sühneverhandlung zuzulassen. Andere Bestände können vom Friedensrichter in jeder Lage

Der Beschluß der sozialdemokratischen Parteinstanzen

Die Minister bleiben

Die Pariser Presse zum Stresemann-Besuch — Schiffskatastrophe an der chilenischen Küste (100 Passagiere ertrunken) — Sturmkatastrophe auf Haiti (200 Tote) — Wirbelsturmverheerungen in Algerien — Italienische Protestnote wegen der Unruhen in Spalato

Die gemeinsamen Beratungen des sozialdemokratischen Parteiausschusses und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zogen sich bis in die achte Abendstunde hin. Ihr Ergebnis war die Annahme folgender Entschlüsse:

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und der sozialdemokratische Parteiausschuß treten dem am 15. August gefaßten Beschluß des Partei- und Fraktionsvorstandes über die Haltung der Reichsregierung angehörigen Parteigenossen zu der Inangriffnahme des eigentlichen Baues des Panzerkreuzers A bei. Sie bedauern, daß die sozialdemokratischen Minister dem Beschluß des Kabinetts unter Verzicht auf vorherige Befragung der Fraktion und des Parteiausschusses zugestimmt haben. Fraktion und Parteiausschuß halten die engste Fühlungnahme zwischen ihnen und den der Regierung angehörenden Genossen in allen politischen Fragen für eine unabwendbare Notwendigkeit. Fraktion und Parteiausschuß halten die Beteiligung an der Regierung mit Rücksicht auf das Gesamtinteresse der Arbeiterklasse für außerordentlich wichtig. Sie leisten daher aus der Entscheidung des Kabinetts, die die Ausführung eines vom letzten Reichstag beschlossenen Gesetzes betraf, trotz ihrer grundsätzlichen abweichenden Auffassung über den Ersahbau des Panzerkreuzers nicht die Notwendigkeit ab, unsere Genossen zum Rücktritt aus dem Kabinett aufzufordern.

Die Pariser Presse zum Stresemann-Besuch.

Auf keinen Fall Besprechungen über die Rheinlanddrängung.

Paris. Das Stichwort für den Besuch Stresemanns in Paris ist ausgegeben: Unter keinen Umständen wird dem deutschen Reichsaußenminister Gelegenheit geboten werden, über die Rheinlanddrängung zu sprechen. Der offiziöse „Petit Parisien“ schreibt: „Stresemanns Besuch in Paris darf nicht zu der Annahme verleiten, daß diplomatische Verhandlungen bei dieser Gelegenheit zwischen Brind und dem Chef der Wilhelmstraße über die französisch-deutschen Probleme und insbesondere über die Rheinlanddrängung eingeleitet werden sollen. Ebenso wie die anderen Außenminister kommt Stresemann nach Frankreich, um den Kellogg-Pakt zu unterzeichnen.“

Der Außenpolitiker des „Journal“, ebenfalls dem Quai d'Orsay sehr nahestehend, meint: „Es ist nicht zweifelhaft, daß die Räumungsfrage im deutschen Ministerat diskutiert worden ist. Es ist nicht weniger sicher, daß Führer in Paris und London ausgefressen wurden. Aber die Antworten waren derartig, daß jede Diskussion auf kategorische Art ausgeschlossen worden ist. Die Zeremonie in Paris hat nur die Bedeutung einer moralischen Geste. Im übrigen ändert der Abschluß des Kellogg-Paktes in keiner Weise die Bedingungen des Friedensvertrages, der die Befestigung bestimmt.“

Stresemanns Reise wird also politisch vollkommen ergebnislos bleiben. Nach amerikanischen Meldungen will Kellogg bereits am Montag abends, also unmittelbar nach der Unterzeichnung, nach London reisen. Da der Reichsaußenminister frühestens am Sonntag früh in Paris eintreffen kann und die beiden Tage, Sonntag und Montag, selbstverständlich mit formellen Empfängen minutenweise ausgefüllt sind, wird auch nicht einmal eine Unterredung mit Kellogg zustande kommen.

Das Programm in Paris

steht vorläufig für Montag nachmittag 3 Uhr die Unterzeichnung des Paktes vor. Abends findet ein Diner im Quai d'Orsay statt. Am Dienstag hat der Präsident der französischen Republik nach Rambouillet die Außenminister zu einem Frühstück eingeladen. Am Dienstag nachmittag gibt die Stadt Paris einen Empfang, und wahrscheinlich findet am Dienstag abend noch ein Diner bei dem amerikanischen Staatssekretär Kellogg statt.

Schiffskatastrophe an der chilenischen Küste.

100 Passagiere ertrunken.
London. Ein furchtbares Schiffsunglück, das an die Katastrophe des italienischen Dampfers „Principessa Ma-

falda“ erinnert, hat sich an der chilenischen Küste ereignet. Der chilenische Passagierdampfer „Miraflores“ ist in der Mündung des Flusses Maulin in der Nähe von Pangol in Chile untergegangen. Ueber 100 Passagiere sind in den Wellen umgekommen, nur der Kapitän und etwa 12 Mann konnten gerettet werden.

Sturmkatastrophe in Haiti.

New York. Der schwerste tropische Sturm seit 42 Jahren hat Haiti heimgesucht, zahlreiche Dörfer zerstört, ungeheure Ernteschäden angerichtet und viele Menschenleben gefordert. Eine Anzahl von Küstenschiffen ist gesunken. Die Zahl der Toten wird auf zweihundert geschätzt, während mehr als zehntausend Menschen obdachlos sind. Der angerichtete Schaden geht in die Millionen. Der größte Schaden wurde in abgelegenen Distrikten und einigen der größeren Orte angerichtet.

Wirbelsturm-Verheerungen in Algerien

Nach Meldungen aus Oran ist Algerien von einem Wirbelsturm von außerordentlicher Heftigkeit heimgesucht worden. Die Zahl der Toten beträgt bisher 15, die der Verletzten 250. In Djibelli wurden die Kasernen und das Hospital stark beschädigt. Die Docks bilden nur noch einen Trümmerhaufen. Da auch das Elektrizitätswerk zerstört ist, ist die ganze Stadt ohne Licht.

Eine neue italienische Protestnote wegen den Unruhen in Sebenco und Spalato

Am Sonnabend nachmittag hat der Stellvertreter des italienischen Gesandten in Belgrad, Szamacca, dem Vertreter des Außenministers eine neue Protestnote der italienischen Regierung wegen der Kundgebungen in Sebenco und Spalato überreicht. In der Note wird ein entschiedenes Eingreifen der dortigen Polizeibehörden, die angeblich zu milde gegen die Demonstranten vorgegangen sein sollen, verlangt.

Die Panzerkreuzerfregate der S. P. D.

Berlin. Im Saal 12 des Reichstages, dem Beratungssaal des Hauptausschusses, traten am Sonnabend die Reichstagsfraktion, der Vorstand und der Parteiausschuß der Sozialdemokratischen Partei zu gemeinsamer Sitzung zusammen, um insbesondere über die durch die Zustimmung der sozialdemokratischen Minister zu dem Bau des Panzerkreuzers A geschaffene politische Lage sich auszusprechen. Etwa 170 Personen waren im ganzen erschienen.

Schon vor Beginn der Aussprache hatten sich etwa 70 Redner zum Wort gemeldet. Daraus ergibt sich, wie der die Verhandlungen leitende Abgeordnete Crispian in seiner Eröffnungsworten ausführte, die Wahrscheinlichkeit, daß die Verhandlungen auch am Sonntag fortgesetzt werden müssen, falls nicht dieser oder jener auf seine Ausführungen verzichten sollte. Von den Parteiministern nahmen neben dem Reichszkanzler Hermann Müller Reichsfinanzminister Dr. Hilferding und Reichsinnenminister Severing, der auf einen oder zwei Tage seinen Urlaub unterbrochen hat, das Wort.

In seinen einleitenden Worten wies Crispian auf die große Beunruhigung hin, die der Kabinettsbeschluß in der Partei und in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen habe. Abgeordneter Aufhäuser, der ehemalige Unabhängige, begründete die kritisierende Haltung der ihm nahestehenden Parteikreise.

Der Chef der Marineleitung hat den Auftrag zum Bau des Panzerkreuzers A nunmehr endgültig den Deutschen Werken in Kiel übertragen.

Unterzeichnung eines deutsch-chinesischen Zollvertrages.

Berlin. Zwischen dem deutschen Gesandten in China, Dr. von Borck, und dem chinesischen Außenminister Wang ist ein Vertrag unterzeichnet worden, durch den zwischen Deutschland und China die völlige Gleichstellung in Zollfragen und verwandten Fragen ausgesprochen wird. Sobald als möglich soll zwischen Deutschland und China über einen endgültigen Handelsvertrag verhandelt werden.